

<b>Vorlage Nr. SPOA 11/2022 TOP 4.3</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Polizei- und Schutzhund-Verein e. V.  
Kauf eines Ersatz-Rasenmähers**

**A Problem**

Der Polizei- und Schutzhund-Verein e. V. (PSHV) hat ein 11.000 m<sup>2</sup> großes Vereinsgelände am Vieländer Weg, das vom Verein unterhalten werden muss, damit hier die Hundebildung sowie die Prüfungen und Turniere durchgeführt werden können. Der PSHV betreibt u. a. die Hohe Schule der Hundebildung für Gebrauch- und Schutzhunde von der Welpenausbildung bis zum perfekten Fährten- und Berufshund (Zoll-, Polizei-, Rettungshund). Der vereinseigene Aufsitzmäher des Vereins defekt und die Reparatur des alten Mähers ist wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll. Der Verein möchte einen neuen Aufsitzmäher für ca. 4.900 € kaufen, der alte Mäher könnte für 500 € in Zahlung gegeben werden. Der Verein bittet um einen Zuschuss zur Anschaffung des neuen Mähers.

**B Lösung**

Es wird eine Zuwendung aus Haushaltsmitteln in Höhe von 25 %, max. 1.100 €, zum Kauf eines Aufsitzmähers bewilligt.

**C Alternativen**

Es wird keine oder eine geringe Zuwendung gewährt.

**D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Es stehen Haushaltsmittel zur Verfügung.

Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen nicht. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Belange der Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss. Ausländische Mitbürger:innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Keine

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

**G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Sport und Freizeit bewilligt dem Polizei- und Schutzhund-Verein e. V. eine Zuwendung in Höhe von 25 %, max. 1.100 €, zu den Anschaffungskosten von ca. 4.900 € abzügl. 500 € Verkaufserlös des alten Mähers aus Haushaltsmitteln.

Paul Bödeker  
Stadtrat